

## RDJ-Stellungnahme zur Mindestentschädigung für Lehrlinge

Mit dieser Stellungnahme möchten wir, der Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ), die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in unserer Eigenschaft als Sprachrohr der ostbelgischen Jugend auf ein in unseren Augen erhebliches Problem aufmerksam machen.

Der RDJ hat seit Jahren einen Sitz im Verwaltungsrat des IAWM und vertritt dort die Interessen der Jugendlichen. Ein Thema, das uns dabei besonders am Herzen liegt, ist die Aufwertung der dualen Ausbildung und der mittelständischen Lehre.

In der Vergangenheit wurde dabei an verschiedenen Stellschrauben des Inhalts und des Images der Lehre gedreht, sodass die berufliche Ausbildung in Ostbelgien an Qualität hinzugewonnen hat. Als RDJ begrüßen wir diese Entwicklung und empfinden sie als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gibt es formale Kriterien, die unserer Meinung nach ungenügend sind und den Stellenwert der Ausbildung in Ostbelgien verringern. In allererster Linie ist hier die unzureichende Mindestentschädigung für Lehrlinge zu nennen.

Im Laufe der letzten Jahre hat es innerhalb des IAWM bereits Bestrebungen gegeben, die finanziellen Rahmenbedingungen strukturell zu verbessern. Im Jahr 2020 wurden diverse Arbeitsgruppen einberufen, an denen Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Vertreter des ZAWM und des IAWM sowie der RDJ als Vertretung der Jugendlichen teilgenommen haben. Im Konsens wurde dabei ein Vorschlag ausgearbeitet, in dem sich alle Beteiligten grundsätzlich für eine Erhöhung der monatlichen Mindestentschädigung ausgesprochen haben, auch wenn Uneinigkeit über die realen Zahlen und Kriterien herrschte. Der Vorschlag ermöglicht eine bessere und fairere Bezahlung der Auszubildenden und ist für die Betriebe finanziell zu stemmen. Dieser Vorschlag wurde am 7. Dezember 2020 an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Frühjahr 2021 wurde dieser Vorschlag allerdings von politischer Seite abgelehnt. Dies stößt im RDJ auf Unverständnis. Einerseits besteht auf Seiten der Regierung der Wunsch, die duale Ausbildung in Ostbelgien attraktiver zu gestalten. Es wird seit Jahren viel Wert auf den ostbelgischen Standort gelegt, der mit verschiedenen Maßnahmen gestärkt und gesichert wird.

Andererseits bleiben die Rahmenbedingungen der Ausbildung schlecht. Für das Jahr 2021 wurde die Lehrlingsentschädigung auf min. 241,82€ für einen Lehrling im ersten Jahr festgelegt, die bei einem Lehrling im dritten Jahr ab dem 1. Januar auf min. 549,53€ steigt<sup>1</sup>. Lehrlinge erhalten damit heruntergerechnet einen Mindeststundenlohn zwischen 2,02€ (im ersten Lehrjahr) und 4,58€ (im dritten Lehrjahr), während Studierende in ihrem Studentenjob ab rund 7€ aufwärts pro Stunde verdienen<sup>2</sup>. Studentische Hilfskräfte und Lehrlinge im gleichen Betrieb können also ganz unterschiedlich verdienen, obwohl sie ähnliche Aufgaben erledigen. Mit diesem geringen Gehalt sind etwaige Lebenskosten für Auszubildende kaum zu bewältigen. Gleichzeitig ist den jungen Menschen

---

<sup>1</sup> Information von der Webseite des IAWM

([www.iawm.be/fileadmin/template/Download\\_PDF/Organisation/Lehrlingsentschaedigung\\_2021.pdf](http://www.iawm.be/fileadmin/template/Download_PDF/Organisation/Lehrlingsentschaedigung_2021.pdf))

<sup>2</sup> Information von der Webseite der Jugendinfo (<https://jugendinfo.be/job/studentenjob-gesetzgebung.php>)

eine Nebentätigkeit bei einer 38-Stunden-Woche nicht immer möglich und vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Work-Life-Balance weder gewünscht noch zu empfehlen (s. dazu auch die Ergebnisse der europäischen Konsultation des 7. Zyklus des EU-Jugenddialogs „Creating opportunities for youth“, die im RDJ-Handbuch „Karriere in Ostbelgien?!“ aus dem Jahr 2020 thematisiert wurde).

Das Problem, dass Ostbelgien viele Auszubildende auf Grund einer unzureichenden Bezahlung an unsere Nachbarländer und -regionen verliert, ist bekannt. Die Aufwertung der mittelständischen Ausbildung und der formalen Kriterien bieten dabei eine mögliche Lösung, um junge OstbelgierInnen auszubilden und sie danach in der Region zu halten. Die Erhöhung der Mindestentschädigung für Lehrlinge könnte darum dem akuten Fachkräftemangel in Ostbelgien entgegenwirken.

Das Argument, dass es sich nur um eine *Mindestentschädigung* handelt und viele Betriebe bereits eine höhere Summe bezahlen, gilt in unseren Augen nicht. Persönliche Gespräche mit Jugendlichen zeigen uns nämlich eine andere Realität. Zusätzliche Entlohnungen laufen dabei in vielen Fällen extralegal.

Uns ist bewusst, dass wir uns hier in einem Spannungsfeld bewegen, das gerade mit der Corona-Krise nicht einfacher geworden ist. Auf keinen Fall soll die Erhöhung der Mindestentschädigung dazu führen, dass Auszubildende in kleinen, spezialisierten Handwerksbetrieben einen Nachteil erfahren, nur, weil ihre Ausbildungsbetriebe sich im Gegensatz zu größeren Betrieben eine Erhöhung der Mindestentschädigung nicht leisten können. Aus dem Grund müssen von politischer Seite die Weichen für Ausbildungsbeihilfen o.Ä. gestellt werden, um Mehrkosten aufzufangen.

Unabhängig von den aktuellen Umständen ist es dringend Zeit, etwas zu verändern. Es liegt in den Händen der Politik, die jungen Menschen, die sich für eine Lehrlingsausbildung in Ostbelgien interessieren, besser wertzuschätzen und die mittelständische Ausbildung auch aus finanzieller Sicht attraktiver für Jugendliche zu gestalten. Darum bitten wir Sie im Namen der jungen OstbelgierInnen und (potentiellen) Auszubildenden, in dieser Angelegenheit zeitnah zu handeln und spätestens für das Schuljahr 2022-2023 eine Erhöhung der Mindestentschädigung für Lehrlinge vorzusehen.

Der Verwaltungsrat des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ)